

Interfraktionelle Motion FDP/JF, BDP/CVP, SP/JUSO, GLP/JGLP, SVP, GFL/EVP, GB/JAI, AL/GaP/PdA (Vivianne Esseiva, FDP/Tom Berger, JF/Milena Daphinoff, CVP/Elisabeth Arnold, SP/Marianne Schild/Gabriela Blatter, GLP/Alexander Feuz, SVP/Brigitte Hilty Haller, GFL/Bettina Jans-Troxler, EVP/Sophie Achermann, GB/Eva Gammenthaler, AL): Stellvertretungsregelung im Stadtrat; Abschreibung

Der Stadtrat hat am 19. Mai 2022 die folgende Motion erheblich erklärt:

Zum heutigen Zeitpunkt ist es nicht möglich, sich im Berner Stadtparlament temporär vertreten zu lassen. Bei begründeten Abwesenheiten infolge von Mutter- oder Vaterschaft, längerer Krankheit oder berufsbedingten Abwesenheiten stellt dies die betroffenen vor eine schwierige Entscheidung und deckt eine Schwäche des Milizsystems auf. Für die Verbesserung der Vereinbarkeit von politischem Engagement und von Familie und Beruf ist eine Stellvertreter Regelung für längere Abwesenheiten ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Es geht hierbei aber nicht um die Einführung eines Suppleanten-Systems, wie es etwa im Kanton Wallis existiert, sondern eine neue Form, wie Stellvertretungen in Parlamenten organisiert werden können. Die vorgeschlagene Lösung für die Stadt Bern entspricht in weiten Zügen dem Vorschlag aus der Stadt Biel. Auch andere Schweizer Gemeinden wie etwa die Stadt Zürich diskutieren aktuell die Einführung einer solchen Regelung.

Diese Stellvertreterregelung soll nicht unbeschränkt, sondern nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich sein. Dies beinhaltet entweder Mutterschaftsurlaub, gesundheitliche Gründe (Arztzeugnis) oder berufliche sowie private Gründe, die einen extralokalen Aufenthalt bedingen. Die Absenz aus beruflichen sowie privaten Gründen (nicht aber Mutter- oder Vaterschaft) soll maximal auf 1x pro Legislatur limitieren sein und soll im Voraus (ausser bei Krankheit oder Unfall) angemeldet werden.

Die Mitglieder des Stadtrats werden von den Stimmberechtigten der Stadt Bern gewählt (Gemeindeordnung Art. 35 Abs. a.). Der Stadtrat besteht aus 80 Mitgliedern, welche alle vier Jahre im Rahmen von Gesamterneuerungswahlen gewählt werden. Die Mitgliedschaft im Stadtrat ist durch die Volkswahl legitimiert. Eine Stellvertretung sollen deshalb nur Personen übernehmen können, die als Ersatzpersonen auf den Wahllisten der im Stadtrat vertretenen Parteien entsprechend legitimiert wurden und zum Zeitpunkt der Stellvertretung auf dem ersten oder zweiten Ersatzplatz positioniert sind.

Im Rahmen der vorliegenden Motion soll die Gemeindeordnung der Stadt Bern entsprechend ergänzt werden.

1. Die Mitglieder des Stadtrats können sich bei Verhinderung von mindestens zwei und maximal vier Monaten wegen Krankheit oder Unfall, Elternschaft, auswärtiger Ausbildung oder Abwesenheit aus zwingenden beruflichen sowie privaten Gründen durch eine Person vertreten lassen, die auf der gleichen Liste für die Wahl in den Stadtrat kandidiert hat und zum Zeitpunkt der Stellvertretung erste oder (bei deren Verzicht) zweite Ersatzperson ist.
2. Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter verfügt über die gleichen Rechte und Pflichten wie das Ratsmitglied. Sie oder er kann aber nicht in das Büro des Stadtrats oder in eine ständige/nichtständige Kommission gewählt werden, die ausschliesslich aus Mitgliedern des Stadtrats besteht.
3. Stellvertretungen sind nur zulässig, wenn sie zusammen mit der Einladung zur Sitzung öffentlich bekanntgemacht worden sind. Die Ratsmitglieder melden eine geplante Stellvertretung dem Stadtratsbüro rechtzeitig an. Die Modalitäten sind durch das Ratssekretariat zu definieren.
4. Die Geschäftsordnung regelt die Einzelheiten.

Bern, 21. August 2024

Erstunterzeichnende: Bettina Jans-Troxler, Brigitte Hilty Haller, Alexander Feuz, Gabriela Blatter, Tom Berger, Elisabeth Arnold, Milena Daphinoff, Sophie Achermann, Vivianne Esseiva, Marianne Schild, Eva Gammenthaler

Mitunterzeichnende: Peter Ammann, Remo Sägesser, Maurice Lindgren, Michael Hoekstra, Sarah Rubin, Francesca Chukwunyere, Hans Ulrich Gränicher, Dolores Dana, Timur Akçasayar, Ueli Fuchs, Michael Sutter, Bernadette Häfliger, Edith Siegenthaler, Ayse Turgul, Johannes Wartenweiler, Patrizia Mordini, Simon Rihs, Katharina Gallizzi, Irène Jordi, Seraina Patzen, Ursula Stöckli, Philip Kohli, Marcel Wüthrich, Ursina Anderegg, Manuel C. Widmer, Kurt Rüegsegger, Seraphine Iseli, Bernhard Eicher, Barbara Freiburghaus, Esther Muntwyler, Marieke Kruit, Bettina Stüssi, Nora Krummen, Nadja Kehrli-Feldmann, Laura Binz, Diego Bigger, Peter Marbet, Szabolcs Mihályi, Claudine Esseiva, Ruth Altmann, Lukas Gutzwiller, Michael Burkard, Therese Streit-Ramseier, Regula Bühlmann, Rahel Ruch, Matthias Humbel, Lea Bill, Eva Krattiger

Bericht des Gemeinderats

An der Stadtratssitzung vom 17. Oktober 2024 wird der Stadtrat die Vorlage Stellvertretungsregelung im Stadtrat und weitere Änderungen; Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) und Reglement über die politischen Rechte vom 16. Mai 2004 (RPR; SSSB 141.1); Teilrevision voraussichtlich zuhanden der Stimmberechtigten verabschieden.

Die Gemeindeordnung soll neu festhalten, dass das Reglement über die politischen Rechte die Stellvertretung regelt (Art. 41. Abs. 2 GO). Das Reglement über die politischen Rechte soll mit einem neuen Artikel 53a zur Stellvertretung für den Stadtrat ergänzt werden. In sieben Absätzen werden die wichtigsten Punkte zur Stellvertretung geregelt. Demgemäss können sich Stadtratsmitglieder bei längerfristiger Verhinderung von mindestens drei und höchstens sechs Monaten vertreten lassen. Pro Legislatur darf sich ein Stadtratsmitglied während maximal zwölf Monaten vertreten lassen. Die Bestimmung der Vertretung erfolgt nach dem gleichen Verfahren wie beim Nachrücken. Stellvertretende Stadtratsmitglieder können nicht Einsitz in das Büro oder eine Kommission des Stadtrats nehmen. Die Auswirkungen eines Verzichts auf die Wahrnehmung einer Stellvertretung werden beschrieben.

Die Volksabstimmung über die Teilrevision ist für Februar 2025 vorgesehen. Die Vorlage soll in der Folge so schnell wie möglich in Kraft gesetzt werden. Die Motion FDP/JF, BDP/CVP, SP/JUSO, GLP/JGLP, SVP, GFL/EVP, GB/JA!, AL/GaP/PdA (Vivianne Esseiva, FDP/Tom Berger, JF/Milena Daphinoff, CVP/Elisabeth Arnold, SP/Marianne Schild/Gabriela Blatter, GLP/Alexander Feuz, SVP/Brigitte Hilty Haller, GFL/Bettina Jans-Troxler, EVP/Sophie Achermann, GB/Eva Ammenthaler, AL): Stellvertretungsregelung im Stadtrat ist damit erfüllt und kann durch den Stadtrat abgeschrieben werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärte Motion abzuschreiben.

Bern, 21. August 2024

Der Gemeinderat